

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

Planfeststellungsverfahren B 31 West

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wann die Entscheidung gefallen ist, beim Bund den Antrag auf Planfeststellungsverfahren zurückzuziehen;
 2. weshalb die Entscheidung am Freitag, 17. Oktober 2014 morgens per Brief an das Bundesministerium kommuniziert, aber in der Fragestunde am Donnerstag, 16. Oktober 2014 (109. Sitzung) hierzu keine Aussage getroffen wurde;
 3. ob die Entscheidung zum Zeitpunkt der Fragestunde am 16. Oktober 2014 bereits getroffen war;
 4. ob sie im Vorfeld Vertreter der Regierungsfractionen hiervon informiert hat und wenn ja, wen und warum;
 5. weshalb das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am Freitag, 17. Oktober 2014 per E-Mail nur Abgeordnete der Regierungsfractionen von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hat;
 6. ob ihr bewusst ist, dass sie mit dem Antrag auf Rücknahme des Planfeststellungsverfahrens für den 2. Bauabschnitt der B 31 West Landesgelder von mehr als 1,7 Millionen Euro, die bis 2011 für die Planfeststellung (Drucksache 15/887) angefallen sind, wissentlich verschwendet hat und damit nicht vom Bund rückerstattet bekommt;
- II. den Antrag des Landes an den Bund, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West zurückzunehmen, wieder zurückzuziehen bzw. nicht zu stellen und das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß zu Ende bringen.

22.10.2014

Dr. Rapp, Razavi, Köberle, Kunzmann, Meier-Augenstein CDU

Begründung

Das baden-württembergische Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 an das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur den Antrag gestellt, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West zurückzuziehen. In der Fragestunde im Parlament am 16. Oktober 2014 zu diesem Thema wurde mit keinem Wort erwähnt, dass bereits am nächsten Tag der Antrag gestellt werden soll. Diese Entscheidung auf Rücknahme des Verfahrens ist nicht nachvollziehbar und falsch. Ziel ist es daher, den Antrag des Landes auf Rücknahme des Planfeststellungsverfahrens zurückzuziehen.